



Bündner Tagblatt  
 7007 Chur  
 081/ 255 50 50  
 www.buendnertagblatt.ch/

Medienart: Print  
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
 Auflage: 8'124  
 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021  
 Abo-Nr.: 1094819  
 Seite: 3  
 Fläche: 15'278 mm<sup>2</sup>

# Kanton hat Fragen zur Problematik der Verdingkinder

*Die Bündner Regierung ist grundsätzlich einverstanden mit dem Bundesgesetz zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Sie befürchtet aber einen hohen administrativen Aufwand und sieht Unklarheiten bei der Finanzierung der Solidaritätsbeiträge.*

**CHUR** Die Bündner Regierung begrüsst das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 und unterstützt dessen Stossrichtung. Dies teilte die Standeskanzlei gestern mit. Der Entwurf des Bundesrates anerkennt das Unrecht, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zugefügt worden ist, und sieht vor, ihnen als Zeichen der Anerkennung des Unrechts einen Solidaritätsbeitrag auszurichten. Ebenso sollen die Thematik wissenschaftlich aufgearbeitet und die Opfer bei der Aufarbeitung ihrer Geschichte unterstützt werden.

Hoher zusätzlicher Personalaufwand

Gemäss den Erläuterungen zum Gesetzesvorschlag erwartet der Bund, dass durch die Bearbeitung der Beitragsgesuche ein erheblicher administrativer, organisatorischer und finanzieller Mehraufwand entstehen wird. Für die Einreichung der Gesuche ist im Gesetzesentwurf eine Frist von sechs Monaten vorgesehen. In dieser Zeit wird mit 12 000 bis 15 000 Gesuchen gerechnet. Eine so kurze Frist würde für die kantonalen Anlaufstellen einen sehr hohen zusätzlichen Personalaufwand bedeuten, was nicht ohne Qualitätseinbussen bei der Beratungsarbeit umsetzbar wäre, wie es heisst. Die Regierung beantragte deshalb, eine Frist von mindestens zwei Jahren für die Einreichung der Gesuche vorzusehen.

Zudem erwartet der Bund von den Kantonen laut Mitteilung eine freiwillige Mitfinanzierung der Solidaritätsbeiträge von etwa 100 Millionen Franken. Allerdings seien im vorliegenden Bericht keine Informationen bezüglich eines möglichen Verteilungsschlüssels zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise unter den Kantonen enthalten. Ebenso sei unklar, welche Folgen es hätte, falls sich Kantone an der Mitfinanzierung nicht beteiligen würden. Auch stelle sich grundsätzlich die Frage, ob in den Kantonen überhaupt gesetzliche Grundlagen zur Mitfinanzierung bestünden. Der Bund solle daher die gesamte Finanzierung der Entschädigungen übernehmen. (BT)